
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0288/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Agrar- und Weinbauausschuss	13.11.2019	öffentlich

Schutzgemeinschaft Mosel; Information

Sachverhalt:

Gründung der Schutzgemeinschaft

Die Schutzgemeinschaft Mosel wurde am 13. Dezember 2018 in Koblenz gegründet.

Zweck der Schutzgemeinschaft

Sinn und Zweck der Gründung von Schutzgemeinschaften gehen auf die Reform der EU-Weinmarktordnung im Jahr 2018 zurück. Im Rahmen dieser Reform wurden die Weine mit geschützter Herkunftsbezeichnung, Weine mit geschützter geografischer Angabe (g.g.A.) und Weine mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g.U.) eingeführt und weingesetzlich für alle Weinbau treibenden EU-Mitgliedstaaten verankert.

Jede g.U. bzw. jede g.g.A.-Region wird durch ein Lastenheft, in dem die jeweiligen Produktspezifikationen wie Gebietsabgrenzung, zugelassene Rebsorten, Mindestmostgewichte, Ertragsregelungen dargelegt sind, definiert.

Die Schutzgemeinschaft verwaltet das Lastenheft der g.U. Mosel und der g.g.A. der Landweinregionen als repräsentative Vertretung der regionalen Weinwirtschaft und kann Anträge auf Änderung der Produktspezifikation einer g.U. oder g.g.A. stellen oder auch neue g.U./g.g.A. bei der zuständigen Behörde beantragen. Sie kann aber auch über weitere, dieses Gebiet betreffende Themen beraten.

Das Lastenheft der g.U. Mosel liegt zur Kenntnis bei.

Die Rechte der Schutzgemeinschaften bedeuten eine Zäsur im Weinrecht. Was in der Vergangenheit in der Hand des Ordnungsgebers (Ministerium) war, liegt nunmehr in der Hand der Erzeuger selbst.

Dies gilt auch für die Anbaugebiete, wo keine Schutzgemeinschaften gebildet werden, denn jeder Erzeuger oder jede Gruppe von Erzeugern kann Anträge bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung auf Änderung einer Produktspezifikation stellen.

Organe der Schutzgemeinschaft

Organe der Schutzgemeinschaft sind die Mitgliederversammlung, die Vertreterversammlung und der Vorstand.

Mitglieder der Schutzgemeinschaft sind Trauben- und Weinerzeuger der g.U./g.g.A., aufgeteilt in die Interessengruppen Weinbau, Genossenschaften und Weinkellereien.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung
- Entlastung des Vorstandes
- Beschluss der Satzung
- Änderung der Satzung
- Auflösung der Schutzgemeinschaft

Aufgaben der Vertreterversammlung sind die Wahl des Vorstandes und die Festsetzung von Beiträgen.

Die Mitgliederversammlung wählt die Vertreter aus den Bereichen des Weinbaus, der Genossenschaften und der Weinkellereien des Anbaugebietes Mosel in die Vertreterversammlung.

Der Vorstand entscheidet über die zu stellenden Änderungsanträge für das Lastenheft und reicht die Änderungsanträge zur Genehmigung bei den zuständigen Organisationen und Behörden ein.

Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern und den weiteren Mitgliedern. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter repräsentieren die Schutzgemeinschaft.

Zum Vorsitzenden der Schutzgemeinschaft Mosel wurde Herr Rolf Haxel, ehemaliger Präsident des Weinbauverbandes Mosel, gewählt.

Anerkennung der Schutzgemeinschaft

Mit der Reform 2018 hatte die EU-Administration mehr Kompetenzen von staatlichen Institutionen in die Wirtschaft verlagert.

Durch die Änderung des Weingesetzes vom 26.06.2017 sind die Landesregierungen ermächtigt, Organisationen zur Verwaltung herkunftsgeschützter Weinnamen anzuerkennen. Im Rahmen der Landesverordnung, die am 01.02.2018 in Kraft getreten ist, können Schutzgemeinschaften durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau anerkannt werden, wenn sie die Anforderungen des Weingesetzes und des einschlägigen Unionsrechtes erfüllen.

Eine Organisation kann anerkannt werden, wenn sie eine Gruppe von Erzeugern vertritt, die für das bestimmte Anbaugebiet oder Landweingebiet hinreichend repräsentativ ist. Dies ist der Fall, wenn die Mitglieder der Organisation in dem Gebiet über mindestens zwei Drittel der Weinbergflächen verfügen und auf sie zusätzlich zwei Drittel der Weinerzeugung entfallen.

Die Weinerzeugung bezieht sich bei Qualitätsweinen auf die geprüfte Qualitätsweinmenge, bei Landweinen auf die in Verkehr gebrachte Landweinmenge. Angesichts dieser Vorgaben kann in Rheinland-Pfalz vor allem in den großen Anbaugebieten, wie der Mosel, die erforderliche Repräsentativität nur erreicht werden, wenn sich Winzer, Genossenschaften und Kellereien gemeinsam zu einer solchen Organisation zusammenfinden.

Die Schutzgemeinschaft Mosel wurde nach entsprechender Antragstellung und Prüfung durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau im Juni 2019 anerkannt.

Die Schutzgemeinschaft Mosel besteht wie oben dargelegt aus den drei Interessengruppen Weinbau, Genossenschaften und Weinkellereien, die auch gemeinsam die Anerkennungsurkunde des Ministeriums entgegen genommen haben.

Sitz und Geschäftsführung

Die Schutzgemeinschaft Mosel hat ihren Sitz in Koblenz.

Die Geschäftsführung der Schutzgemeinschaft wird vom Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau in Koblenz wahrgenommen.

Diese ist an die Weisung des Vorstandes gebunden.

Zur Sitzung wurde Herr Walter Clüsserath, Präsident des Weinbauverbandes Mosel, eingeladen und gebeten, über die Schutzgemeinschaft Mosel zu berichten.

Anlagen:

-Satzung der Schutzgemeinschaft vom 13.12.2018

-Lastenheft der g.U. Mosel